

Sehr geehrte, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
kurz vor Ende der 1. Epoche melde ich mich bei Ihnen wieder einmal zu den neuesten Entwicklungen COVID19. Ich hoffe aber, dass es Ihnen und Ihren Familien soweit gut geht! Das dynamische Pandemiegeschehen entwickelt sich in eine weitere Stufe, auf die die Länder und die Kultusbehörde BW (KUMI) reagiert haben. Ich beziehe mich auf die Verordnungen vom 15.10.2020. Unter Umständen finden Sie in der Presse, andere Zusammenfassungen/Aussagen. Für uns maßgebend ist das KUMI. Die neuesten Verordnungen, **die ab heute gelten**, umfassen einige Seiten, sodass ich Ihnen gerne die für Sie und Ihre Kinder wichtigsten Information zusammenfassen möchte.

Lüften	Alle Räume sind ab sofort im 20-Minutentakt zu lüften (Stoß- oder Querlüften), dies für 3-5 Minuten. Bei den derzeitigen Temperaturen sei die Raumluft dann ausgetauscht. In den Pausen muss grundsätzlich gelüftet werden. Offene Klassenzimmertüren sollen dafür nicht verwendet werden.
Mund-Nasen-Schutz	Das Tragen des MNS gilt derzeit für alle Begegnungsbereiche (Gänge, Treppen, Pausenhof) in der Schule. Nahrungsaufnahme findet natürlich ohne MSN statt. In Schulveranstaltungen (SMV, Elternabende, Sitzung von Schulgremien) gilt grundsätzlich das Abstandsgebot. Ein Tragen der Maske ist daher nicht nötig – aber immer möglich.
AHA + L	Fazit: Abstand – Hygiene – Alltagsmaske + Lüften
Ausrufung der Pandemiestufe 3	Bei einem Überschreiten der Infektionszahl von 35 Infizierten/100000 EW im Landesdurchschnitt gelten erweiterte Bestimmungen. Wir als Schule werden dann über die Schulaufsicht informiert. Dann gelten folgend abweichende Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Tragen eines MNS auch im Unterrichtsraum, nicht aber im fachpraktischen Unterricht Sport, Musik, sofern die bisherigen Vorgaben eingehalten werden können (VO §2,3) - Im Sportunterricht und außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Betätigungen ausgeschlossen mit direktem Körperkontakt. Nutzung der Schule für nichtschulische Zwecke eingeschränkt. - Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen sind untersagt. Planungen, die bisher vorgenommen wurden, werden daher kurzfristig abgesagt werden müssen. <p>Auch die örtlichen Behörden (LRA FN oder Gemeinde Salem) können je nach Lage Sonderregelungen treffen, die dann einzuhalten sind</p>
Erklärung der Eltern!	Ihre Kinder erhalten die Erklärung der Erziehungsberechtigten vor den Ferien. Am ersten Schultag ist die „Unbedenklichkeitserklärung“ von Ihnen wieder mitzubringen. Bitte vergessen Sie diese nicht.

WAS TUN?

Ich habe die Alltagsmaske vergessen?

Unsere „Ausleihmasken“ im Sekretariat sind mittlerweile aufgebraucht. Die von der Schulaufsicht zur Verfügung gestellten Einwegmasken sind in der Anzahl auf das Kollegium abgestimmt, daher können diese nicht an Ihre Kinder ausgegeben werden, auch wenn das in den Verordnungen als Möglichkeit steht. Ich bitte Sie hier um Verständnis.

Vielmehr ist das Anliegen unsererseits an Sie, dass Sie sicherstellen, dass Ihr Kind die Maske immer mit dabei hat. Ihre Kinder können jedoch **im Ausnahmefall** für einen kleinen Unkostenbeitrag **von 50 Cent** eine Einwegmaske im Sekretariat erwerben. Diese hier zu kaufen, ist aber nicht Sinn und Zweck, sondern wirklich nur **eine Notlösung!**

Wie gehe ich beim Verdacht auf eine COVID-Erkrankung vor?

Bitte kontaktieren Sie uns umgehend – am besten per Telefon ab 7.30 Uhr oder bitten auf dem AB um einen Rückruf. Es ist wichtig, kurz die Lage zu besprechen:

- Erst- oder Zweitkontakt?
- Symptome mit Anzeichen einer COVID-Erkrankung? (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns)
- Sonstiger Verdachtsfall?

Wie wird gelüftet?

Diese Frage kam auf den Elternabenden auf. Es geht nicht um ein Dauerlüften, sondern um ein Quer- oder Stoßlüften. Für wenige Minuten werden die Fenster geöffnet, in denen Ihre Kinder u.U. kurz die Jacke anziehen können. Die Raumluft erhöht sich nach Schließen der Fenster aber wieder schnell.

Wo wird die Pause verbracht?

Auch hier gab es Fragen und Anregungen bei den Elternabenden. Die Vormittagspause wird so gut es die Witterung zulässt draußen in den vorgesehenen Bereichen verbracht. Bei schlechtem Wetter auch drin. Die Mittagspause wird erweitert: drin und draußen. ABER: In den vorgesehenen Bereichen.

Ich habe die Einverständniserklärung am 3.11.2020 vergessen – was dann?

Betrachten Sie diese Antwort auch nur als Notlösung! Wir fordern diese Erklärung in der ersten Stunde ein. Wer keine Erklärung dabei hat, geht zunächst nicht in den Unterricht. Wir kontaktieren Sie als Eltern und versuchen die Situation schnellstmöglich telefonisch mit Ihnen zu klären. Erklärung wird am 4.11.2020 nachgereicht.

Sollten Sie individuelle Fragen oder Anmerkungen haben, dann melden Sie sich gern!

Denken Sie daran, dass der 2.11.2020 unterrichtsfrei ist, da pädagogischer Tag!
Rechnen Sie unter Umständen ab Montag mit einer Maskenpflicht im Unterricht.
Ich grüße Sie herzlich und wünsche ein gutes Wochenende!

Ihre Bettina Schappeler

Stand 16.10.2020, 11.30 Uhr